

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Inngolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar in den Samstagen zwischen 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1,50 Mk. durch die Post bezogen 1,60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Berücksichtigung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Rücknummer 90 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Bezugspreis.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hauns Dittes, Rösching.

Nr. 37

Samstag, den 12. September 1925.

6. Jahrgang.

Wochenkalender.

vom 13. mit 19. September 1925.

Sonntag, 13. Kolburga.

Montag, 14. Maternus.

Dienstag, 15. Mariä 7 Schmerzen.

Mittwoch, 16. Kornelius.

Donnerstag, 17. Hildegard.

Freitag, 18. Sophie.

Samstag, 19. Januarius.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Die Kreislandwirtschaftsschule, d. landwirtschaftl. Bezirksverein u. der Bezirksackerbauverband gibt bekannt:

1. Am Mittwoch, den 16. September 1925 findet vorm halb 11 Uhr im Saale d. Gäßhauzes Daniel 1. Stock gemeinsame Versammlung des Bezirksackerbauverbandes und Landw. Bezirksvereins statt. Zahlreiches Erscheinen ist wegen der wichtigen Tagesordnung unbedingt notwendig.

Tagesordnung: 1. Neuwahl d. landw. Bezirksausschusses gem. §§ 14 mit 17 der Statuten.

2. Neuwahl des Vertreters in d. landw. Kreisausschuß gem. § 22 der Satzung.

3. Vortrag mit Lichtbildern über die durch das Saatgut übertragbaren Krankheiten des Getreides und deren Bekämpfung durch einen akad. gebildeten Landwirt der landw. Anstalt für Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfung.

2. a) Um eine rechtzeitige Beschaffung

von gutem Winteraatgut zu ermöglichen, müssen Bestellungen nach nachstehendem Muster umgehend, spätestens bis 10. September bei der Landwirtschaftsstelle erfolgen.

Name des Bestellers, Ort, Sorte, Menge, Original oder 1. Abfaat, Bemerkung.

An Roggenforten werden empfohlen: Schrickers Roggen, Niederarnbacher, Pönbacher- u. Karlsruhder Roggen (Baumannshof).

An Weizenforten: Lange Kronenweizen, Bayernkönig, Wethenstephaner Dietrichweizen.

b) Auf dem Gute Oberhaunstadt wird Obertraublinger Dickkopfweizen, 1. Abfaat, gegen 1,3 Ztr. gutgereinigten gewöhnlichen Weizen abgegeben.

3. Da der neue Jahrgang an der Kreislandwirtschaftsschule anfangs November beginnt, wollen Anmeldungen alsbald an der Landwirtschaftsstelle Kreuzstr. 12/1 erfolgen.

Hier werden auch jederzeit Auskünfte erteilt. Mit d. Schule ist seit vorigem Jahr im Cantistusseminar ein Internat verbunden, wo weiter entfernter behemate Schüler billig unterkommen können.

Die Heeresverpflegungsstelle Inngolstadt gibt bekannt:

Die Heeresverpflegungsstelle teilt mit, daß nunmehr der Haferankauf ausgenommen wird. Es wird hauptsächlich Wert auf die Anfuhrn der Erzeuger gelegt. Voraussetzung für die Annahme ist, daß der Hafer von guter Qualität ist.

Die Heeresverpflegungsstelle wird gute Preise anlegen, sodas sich die Anfuhr f. den Verkäufer gut rentieren wird.

Das Geschäftszimmer und die Magazi-

ne der Heeresverpflegungsstelle befinden sich unmittelbar neben dem Gaswerk in der früheren Maschinengewehrkaserne.

Anfuhrten können täglich in der Zeit v. 8—12 Uhr erfolgen.

Die Aufwertung.

In seiner Sitzung vom 15. Juli hat der Reichstag das „Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen“ (Aufwertungsgesetz) und am Tage darauf das „Gesetz über die Ablösung öffentlicher Anleihen“ (Anleiheablösungsgesetz) angenommen. Beide Gesetze sind am 16. Juli von dem Reichspräsidenten vollzogen worden und in Nr. 31 und 32 des Reichsgesetzblattes vom 17. Juli 1925 veröffentlicht. Damit hat eine Frage, die seit Jahren ein am härtesten umkämpftes Kapitel unserer Innenpolitik war, endgültig ihre Lösung gefunden. Artikel 1 der 3. Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924, der bisher die Grundlage für die Aufwertung von Vermögensanlagen bildete¹⁾ und schon von Anfang an in weiten Kreisen unseres Volkes abgelehnt wurde, ist damit endgültig außer Kraft gesetzt. In langwierigen Verhandlungen kam im Reichstag das Kompromiß zustande, das die Grundlage wurde für die beiden Aufwertungsgesetze in der Gestalt, in der sie uns nun vorliegen. Gewiß manche Hoffnung, sowohl von Gläubiger- sowie Schuldnerseite ist nicht erfüllt worden, und manche Bestimmung auch der neuen Gesetze wird der nun einsetzenden Kritik nicht in allem standhalten. Im großen und ganzen aber sind die neuen Gesetze eine wohlgelungene Arbeit des Gesetzgebers,²⁾ bedeuten einen wichtigen Fortschritt in der Klärung der Aufwertungsfragen und sind geeignet, nun endlich eine Beruhigung herbeizuführen, die sowohl im Interesse der Gläubiger wie der Schuldner, ganz besonders aber im Interesse unserer Volkswirtschaft liegt.

Zwei Gedanken waren es, die in der Aufwertungsfrage um den Sieg rangen: der Gedanke der schematischen und der Gedanke der individuellen Aufwertung. Gewiß, eine individuelle Aufwertung wäre absolut betrachtet, die gerechtere Lösung gewesen. Sie hätte aber soviel Unklarheit und Unsicherheit in unser Wirtschaftsleben getragen, daß unsere Wirtschaft und damit letzten Endes auch wir alle wieder in den Strudel der Inflation hineingerissen worden wären.

Diese Gefahr vermeidet eine schematische Aufwertung, die allgemeiner verbindliche Regeln schafft. Diese volkswirtschaftlichen Erwägungen gaben dann letzten Endes den Ausschlag und verhalfen dem Gedanken der schematischen Aufwertung, an einzelnen Stellen allerdings befruchtet und durchbrochen von dem Gedanken der individuellen Aufwertung, zum Sieg.

Im Folgenden seien nun ohne irgendwelche partielle Stellungnahme zugunsten der Gläubiger- oder Schuldnerseite die Bestimmungen der neuen Gesetze dargelegt und erläutert und zum Schluß auch die wichtigsten außerhalb der genannten Gesetze liegenden Aufwertungsfragen erörtert.

A.

Das Aufwertungsgesetz.

Allgemeines. Das Gesetz über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen regelt die Aufwertung von privaten Schuldverbindlichkeiten. Im Gegensatz zur 3. Steuernotverordnung und dem eng an die Verordnung angelehnten Regierungsentwurf ist es ziemlich umfangreich und trifft bis ins einzelne gehende Bestimmungen über die Aufwertung. Es vermeidet dadurch, daß Ausführungsbestimmungen notwendig werden, die über den Rahmen von Ausführungsbestimmungen hinausgehen, die Erweiterungen bedeuten und dadurch, wie bei der 1. und 4. Durchführungsvorordnung zur 3. Steuernotverordnung, die Gerichte zu einer Ungültigkeitserklärung³⁾ veranlassen. Das Aufwertungsgesetz umfaßt 88 Paragraphen, eingeteilt in 12 Abschnitte. Dem Gesetz beigegeben ist eine Tabelle mit Umrechnungszahlen.

Gegenstand der Aufwertung. Der erste Abschnitt trifft allgemeine Bestimmungen über Gegenstand der Aufwertung und Berechnung des vollen Goldmarkbetrages. Nach § 1 werden im Rahmen dieses Gesetzes ausgewertet: Ansprüche, die auf vor dem 14. Febr. 1924 begründeten Rechtsverhältnissen beruhen und die Zahlung einer bestimmten in Mark oder einer anderen nicht mehr geltenden inländischen Währung ausgedrückten Geldsumme zum Gegenstande haben, wenn sie durch den Währungsversall betroffen sind. Eine Aufwertung nach dem Gesetz kommt natürlich nicht in Frage, wenn der sich bei der Umrechnung ergebende Goldmarkbetrag die Aufwertungsquote übersteigt.

Umrechnung in Goldmark. Der Goldmarkbetrag wird nach dem neuen Gesetz nicht mehr, wie bisher, nach dem Dollarkurs errechnet, sondern nach Umrechnungszahlen, die aus der Verbindung von Dollar und Lebenshaltungsindex gewonnen und als Anlage dem Gesetz beigegeben sind. Dadurch wird der Zuwandwert der Mark, der ja insbesondere in den Anfängen der Inflation den Auslandswert wesentlich überschritt, berücksichtigt. Für die Gläubiger bedeutet die neue Umrechnung eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früheren Dollarrechnung. Als Goldmarkbetrag gilt bei den vor dem 1. Jan. 1918 begründeten Ansprüchen der Nennbetrag, bei den nach diesem Datum begründeten Forderungen der sich aus der Anlage ergebende Umrech-

nungsbetrag. Bedeutungsvoll ist die Bestimmung, daß für die Errechnung des Goldmarkbetrages der Zeitpunkt des Erwerbes durch den jeweiligen Gläubiger maßgebend ist.

Hat z. B. jemand eine im Jahre 1916 eingetragene Hypothek am 12. Januar 1922 zu demselben v. Preise M 10000.— (Papiermark) abgetreten erhalten, und verlangt er jetzt Aufwertung, so kommt nicht das Jahr 1916, sondern der 12. Januar 1922 als Erwerbtag in Frage. An diesem Tage hatten Papiermark 100.— nach der Tabelle einen Wert von G.M. 250 Er hat also bei einem Preise von P.M. 10000.— lediglich G.M. 250.— für die Hypothek gezahlt. Von diesem Betrag, also G.M. 250.— wird die Aufwertungsquote errechnet.

Fortf. folgt.

Rösching, den 12. September 1925.

Lindl, 1. Bürgermeister.

Rösching. (Da Schafkopf.) Eingefandt!

(Auffer Verantwortung der Redaktion.)

Es steht nir'n auf über die Einigkeit und Brüderlichkeit! Nimmt da kirzli a bekannt's „Schafkopfquartett!“ z'amm und macht an sogenannten Dauerschafkopf. Aba es hot net lang dauert! Wia's halt do geht! Da Kleanere von de Biere spielt a Hersolo und — — valiert's. Künstlapekt! Bei dem S'piel is mi da Hersau ebbs nôt in Ordnung gwe'n; aba in Wirklichkeit is ja beidnan s' B'schicku scho Lang vabor'n! Auf amol rumpelt dös kloane Mandl in d' Höh u. ziagt se'm Feind oane ob! — Da Kloa s'lagt glei mit'n Nobl am Stumbodn umanand und macht a Nollandung in Eck auf'n Kanapee. Nach längerem Streit wern dös Friedensvahlung a aufgnunna u. da Kloa derf wieder zum Tisch hi. Da Dritt' da sogenannte Neitrale wirt zur Straf 6 Maßl als Kriegskontribution auf und — — zahl't glei selba. Da Bierie makiert an Quaschana und sauft sein Stiefl weita — und da Schafkopf nimmt sein Furgang. Als Schönste war dös, wia da Kloa bei sei'm Rundflug an alt'n No d' Tawakspeife aus sei'n zahlukaat'n Mäu rausg'haut hot.

Do wenneit di einimischast kamst schô und a d'Wagn eini!

Theater in Rösching. (Die Benefizvorstellung für Hr. Direktor.)

Die „Gold'ne Eva“ brachte dem Publikum einen schönen amüsanten Abend. Herr Hollweg „Gefelle“ und Fr. Mizzi Fischer als „Goldne Eva“ brillierten in ihren Rollen u. riefen allgemeinen Beifall hervor. Herr Direktor als „Graf Beck“ war ausgezeichnet in seiner Komik und sorgte für Heiterkeit. Ebenso Fr. Tölbte als „Barbara“ und Herr Otto

Weiß in der Rolle als Ritter Schwefingen. Die übrigen Darsteller erfreuten durch gutes Spiel, sodas eine vorzügliche Gesamtwirkung erzielt wurde. Die Ausstattung der Bühne, sowie die Kostümierung hat allgemeine Befriedigung hervorgerufen, man konnte nur eine Stimme des Lobes hören. Für Sonntag den 13. ds. steht die reizende Operettenposse „Die Vertauschte Frau“ auf dem Spielplan. Möge die letzte Vorstellung vor ausverkauftem Hause gegeben werden, was wir von Herzen wünschten.

Gottesdienst = Ordnung

vom 13. bis 20. September 1925.

Sonntag: Nach dem G.-D. Christenlehre. 2 Uhr Rosenkranz.

Montag: als am Feste Kreuz = Erhöhung. 3/4 7 Uhr hl. M. f. Georg Hofbauer. Hernach Verehrung des hl. Kreuzpartikel.

Dienstag: 3/4 7 Uhr hl. M. f. Maria Moreis. Mittwoch: 3/4 7 Uhr hl. Seelenamt mit Beimesse für Hr. Josef Bachhuber.

Donnerstag: 3/4 7 U. hl. Messe für Josef und Maria Heidl und Prozession. In Hepberg St. Johannis. Paktmesse für Bernhard Jenk.

Freitag: 6 Uhr St. Johannis. Paktmesse für Walb. Amann. 3/4 7 U. hl. Seelenamt f. die Jalg. und Krieger Max u. Josef Leopold.

Samstag: 6/4 Uhr im Krankenh. hl. Messe zu Ehren des hl. Antonius 3/4 7 U. hl. M. für Fr. A. Weber. 6 Uhr Abendanacht.

Sonntag: 6 Uhr hl. M. für Ursula, Simon und Anna Heckl. 3/4 9 U. Haupt G.-D.

In dieser Woche ist Quatember; daher am Freitag geborener Fast- und Abtinentztag; aber am Mittwoch und Samstag ist bei einmaliger Sättigung das Fleischessen erlaubt.

Café- Restaurant Ludwig

Täglich Mittag- und Abendtisch.

Speisen nach der Karte.

Kaffee mit eigener Konditorei.

Reiche Auswahl aller Konditoreiwaren.

Jeden Sonn- und Feiertag

Nachmittags Musik

(4 bis 6 Uhr)

und Abend-Musik

(ab 8 Uhr)

Holz = Versteigerung.

Die Oberförsterei Bettbrunn des Wittelsbacher Ausgleichsfonds versteigert am Freitag, den 18. September 1925 vorm. 10 Uhr im Gasthaus Wagner in Bettbrunn aus den Abteilungen: Taubenberg, Vorderer Brand und Büschbogen:

10	Ster hartes Brennholz
363	" weiches —"
11	" hartes Astholz
1000	" weiches —"

Aberweisung am 25. September 1925 im Gasthaus Wagner in Bettbrunn.

Für den Herbst und zur September=Dult

finden Sie bei mir eine reichhaltige Auswahl in

Filz- und Belourhüten

Der moderne billige Herrenhut von 5 Mk. an.

Kinderhüte von 2.90 an.
Sämtliche Neuheiten in Sport- u. Wintermützen in allen Preislagen.

Ferner
Handschuhe, Schals, Hosenträger, Rucksäcke, Schirme, Stöcke, Selbstbinder, Cravatten, Dauerwäsche etc.

Jakob Breindl,
Ingolstadt, Ludwigstr. 11.

Steppdecken

Anfertigung

Schafwoll-Decken werden handgenäht. Daunen-Decken in einfacher und eleganter Ausführung.
Gebrauchte Decken werden wie neu hergerichtet.

Fanny Steiger,

Ingolstadt Ludwigstr. 28.

Gastspiele der Süddeutschen Volksbühne.

Im Saale des Gasthofes A. Burgmaier
Sonntag, den 13. September abds. 8 Uhr

Letzte Vorstellung.

Neu einstudiert! Am Klavier Hr. S. Weiß.

Die vertauschte Frau.

Operetten-Posse in 4 Akten von Selb.

Nachmittag halb 4 Uhr Jugendvorstellung.

Die Räuber auf Maria Kulm.

oder: Der Gang zum heiligen Gnadenbild.

Schauspiel aus der vaterländischen Geschichte des 14. Jahrhunderts in 5 Akten v. Kuno.

Nach der Abendvorstellung Abschiedsprolog gesprochen von Herrn Direktor Bernhard.

Preise d. Plätze: 1. Pl. 1.—/ 2. Pl. 50/—
Nachmittag halbe Preise auch für Erwachsene.

Preiswert
und
gut

kaufen Sie Jhren

HERBST-
BEDARF

im

Kaufhaus

Kempter

Ingolstadt,

am Stein 5,

(gegenüber der Haupt-Post).